

Sehr geehrte Damen und Herren der Schulleitungen,

Bezug nehmend auf das KMS über die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 15.05.2018 möchte ich Sie informieren, welche Schritte in nächster Zeit für Sie wichtig und nötig sind. In nächster Zeit werden für Sie vom KM Arbeitshilfen in Form von Schritt- für Schrittanweisungen zur Verfügung gestellt werden.

Vorab habe ich einige Tipps, was Sie bereits schon jetzt überprüfen bzw. veranlassen können:

### 1. Homepage

Falls Sie eine Homepage selbst betreiben oder im Auftrag durch eine externe Firma hosten lassen, sollte unbedingt das Impressum überprüft werden. Hier ist es wichtig, dass Impressum und Datenschutzerklärung klar voneinander getrennt sind.

Falls auf der Homepage Daten erhoben werden, z. B. durch Kontaktformulare, Session-Cookies, Besucherzähler, Like-Buttons, etc. ist ein expliziter Hinweis auf die Art und Weise wie die Daten erhoben werden nötig, ferner ist eine Aufklärung über die Betroffenenrechte nach Art. 13 DSGVO erforderlich.

Deshalb mein Tipp: **Nehmen Sie Funktionen, die Daten erheben, von Ihrer Homepage.** Zur Kontaktaufnahme reicht für Schulen eigentlich die Angabe der dienstlichen Email-Adresse.

In der Datenschutzerklärung müssen Angaben zum Verantwortlichen des Internetauftritts (in der Regel die Schulleitung / Ersteller bzw. Betreiber der Homepage) gemacht und meine Kontaktdaten als Datenschutzbeauftragter angegeben werden. Diese finden Sie am Ende dieses Schreibens.

### 2. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Jede Schule muss ein Verzeichnis führen, aus dem hervorgeht, wie personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Die alte Bezeichnung hierfür war Verzeichnisse.

Für einige Programme wie ASV, Antolin, Notenbox, Mebis etc. habe ich bestehende Verzeichnisse, die Sie gerne von mir bekommen können. Diese müssen dann lediglich auf örtliche Gegebenheiten bzw. Besonderheiten angepasst werden. Bei Software, für die noch kein Verzeichnisse existiert, kann dieses beim Hersteller angefordert werden. Dies betrifft Software, bei der personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, d. h. alle Programme, die Rückschlüsse auf natürliche Personen erlauben, fallen unter diese Regelung.

Wichtig ist auch, dass bestehende Verfahrensverzeichnisse um die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) ergänzt werden. Diese beinhalten eine Beschreibung, in welcher Form die Daten gespeichert und verarbeitet werden (serverbasiert, Standort der Server, etc.) Diese TOM bekommen Sie auch vom Hersteller bzw. Betreiber der Software. Software oder Lernplattformen, die eine anonymisierte Anmeldung (z. B. durch Nicknames) erlauben, fallen nicht unter diese Regelung. Bei bereits vorhandenen Verfahrensverzeichnissen, muss lediglich ein Deckblatt mit meinen Daten als zuständiger behördlicher Datenschutzbeauftragter ergänzt werden.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Steiner, Datenschutzbeauftragter

Kontaktdaten:

Tobias Steiner

Email: [it@mittelschule.ws](mailto:it@mittelschule.ws)

Tel.: 08071 / 9044466